GoA visuell

Strukturierte grafische Darstellung aller für die Abschlussprüfung relevanten IDW Verlautbarungen und IDW Qualitätsmanagementstandards

IDW (Hrsg.) / 3. Auflage

IDW VERLAG GMBH

Ihr Zugang zum Download-Bereich von „GoA visuell“

Folgende Schritte sind zur Freischaltung erforderlich:

1. Melden Sie sich mit Ihren Zugangsdaten im IDW Internetportal an. Falls Sie noch keine Zugangsdaten besitzen, führen Sie bitte zunächst eine Erstregistrierung durch.
2. Unter **www.idw.de/idw-verlag › Produkt Updates › GoA visuell** geben Sie bitte anschließend den unten abgedruckten Freischaltcode in die dafür vorgesehene Box ein.

Nun stehen Ihnen nach jedem Einloggen die Dateien zum Download zur Verfügung. Mit Erscheinen der nächsten Buchauflage erlischt die Downloadmöglichkeit.

Freischalt-Code:

IDW VERLAG GMBH

GoA visuell

Strukturierte grafische Darstellung aller für die Abschlussprüfung relevanten IDW Verlautbarungen und IDW Qualitätsmanagementstandards

IDW (Hrsg.), 3. Auflage

IDW VERLAG GMBH

Das Thema Nachhaltigkeit liegt uns am Herzen:

Die von der International Federation of Accountants (IFAC) in englischer Sprache veröffentlichten International Standards on Auditing (ISA) des International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) wurden vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) im März 2024 ins Deutsche übersetzt und werden mit Genehmigung der IFAC vervielfältigt. Der Übersetzungsprozess der ISA wurde von der IFAC geprüft und die Übersetzung wurde in Übereinstimmung mit dem „Policy Statement – Policy for Translating and Reproducing Standards Issued by IFAC" vorgenommen. Der genehmigte Text sämtlicher ISA ist nur der von der IFAC in englischer Sprache veröffentlichte Text.

Die ISA wurden vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) für nationale Besonderheiten ergänzt. Die entsprechenden Ergänzungen wurden in speziell gekennzeichneten Textziffern (sog. „D.-Textziffern") oder in eckigen Klammern unmittelbar in die als „ISA [DE]" bezeichneten Standards eingefügt.

Englischer Text der ISA © 2023 International Federation of Accountants (IFAC). Alle Rechte vorbehalten.
Deutscher Text der ISA © 2024 International Federation of Accountants (IFAC). Alle Rechte vorbehalten.

Originaltitel „Handbook of International Quality Control, Auditing, Review, Other Assurance, and Related Services Pronouncements" 2022 Edition, Volume 1, International Federation of Accountants, ISBN 978-1-60815-546-0.

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzesist ohne vorherige schriftliche Einwilligung des Verlages unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verbreitung in elektronischen Systemen. Es wird darauf hingewiesen, dass im Werk verwendete Markennamen und Produktbezeichnungen dem marken-, kennzeichen- oder urheberrechtlichen Schutz unterliegen.

© 2024 IDW Verlag GmbH, Tersteegenstraße 14, 40474 Düsseldorf

Die IDW Verlag GmbH ist ein Unternehmen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW).

Satz: Reemers Publishing Services GmbH, Krefeld
Druck und Bindung: Druckerei C.H.Beck, Nördlingen

KN 12109

Der in diesem Werk verwendete Begriff „Wirtschaftsprüfer" umfasst sowohl Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüferinnen als auch Wirtschaftsprüfungsgesellschaften. Er umfasst bei Prüfungen, die von genossenschaftlichen Prüfungsverbänden oder von Prüfungsstellen der Sparkassen- und Giroverbände sowie von vereidigten Buchprüfern, vereidigten Buchprüferinnen und Buchprüfungsgesellschaften durchgeführt werden dürfen, auch diese.

Die Angaben in diesem Werk wurden sorgfältig erstellt und entsprechen dem Wissensstand bei Redaktionsschluss. Da Hinweise und Fakten jedoch dem Wandel der Rechtsprechung und der Gesetzgebung unterliegen, kann für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben in diesem Werk keine Haftung übernommen werden. Gleichfalls werden die in diesem Werk abgedruckten Texte und Abbildungen einer üblichen Kontrolle unterzogen; das Auftreten von Druckfehlern kann jedoch gleichwohl nicht völlig ausgeschlossen werden, so dass für aufgrund von Druckfehlern fehlerhafte Texte und Abbildungen ebenfalls keine Haftung übernommen werden kann.

ISBN 978-3-8021-2935-3

Bibliografische Information der Deutschen Bibliothek
Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über http://www.d-nb.de abrufbar.

Coverfoto: © mbbirdy

www.idw-verlag.de

Vorwort

Bei der Durchführung einer Prüfung hat der Abschlussprüfer nach § 317 Abs. 5 HGB die internationalen Prüfungsstandards anzuwenden, die von der Europäischen Kommission angenommen worden sind. Obwohl die Annahme durch die EU noch nicht erfolgt und vorerst auch nicht absehbar ist, hat sich das IDW dazu entschieden, die ISA transparent in die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung („GoA") zu integrieren.

Die GoA setzen sich zusammen aus den ISA [DE] und den IDW Prüfungsstandards. Die Anpassungen der ISA an nationale Anforderungen wurden in speziell gekennzeichneten Textziffern (sog. „D.-Textziffern") unmittelbar in die als „ISA [DE]" bezeichneten Standards eingefügt. Nach Ablauf der Übergangsfrist sind die GoA inzwischen für alle Abschlussprüfungen anzuwenden, sofern nicht die IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten (IDW PS KMU) – in welchen die internationalen Anforderungen der ISA nicht vollumfänglich berücksichtigt werden – zur Anwendung gelangen.

Voraussetzung einer Abschlussprüfung ist die Einrichtung eines Qualitätssicherungssystems. Vor diesem Hintergrund werden in dieser Auflage neben den GoA auch erstmals die neuen Qualitätsmanagementstandards für WP-Praxen IDW QMS 1 und IDW QMS 2 integriert.

Durch die visuelle Aufbereitung der Qualitätsmanagementstandards sowie aller für die Abschlussprüfung relevanten IDW Verlautbarungen in diesem Werk soll ein übersichtlicher und fokussierter Zugang zu den Anforderungen der Standards ermöglicht werden. Neben den konkreten Anforderungen werden auch die Zusammenhänge zwischen den verschiedenen Standards herausgearbeitet. Durch Referenzen zu den jeweiligen Textziffern ist zudem das jederzeitige Nachlesen des vollständigen Wortlautes möglich.

Wie schon in den vorherigen Auflagen von „GoA visuell" wird auch in dieser vollständig aktualisierten Neuauflage der Visualisierung jeweils eine Einleitungsseite vorangestellt mit einer kurzen Zusammenfassung wesentlicher Anforderungen. Abgerundet werden die Darstellungen durch ein Glossar mit allen in den Standards definierten Begriffen.

Verbesserungsvorschläge und Ergänzungswünsche sind jederzeit willkommen und können einfach und schnell an service@idw-verlag.de geschickt werden. Auch für die vorliegende dritte Auflage gilt unser besonderer Dank Herrn WP StB Dr. Holger Wirtz für die strukturierte visuelle Aufbereitung der GoA.

Düsseldorf, im Mai 2024

Melanie Sack
Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.

© IDW Verlag GmbH

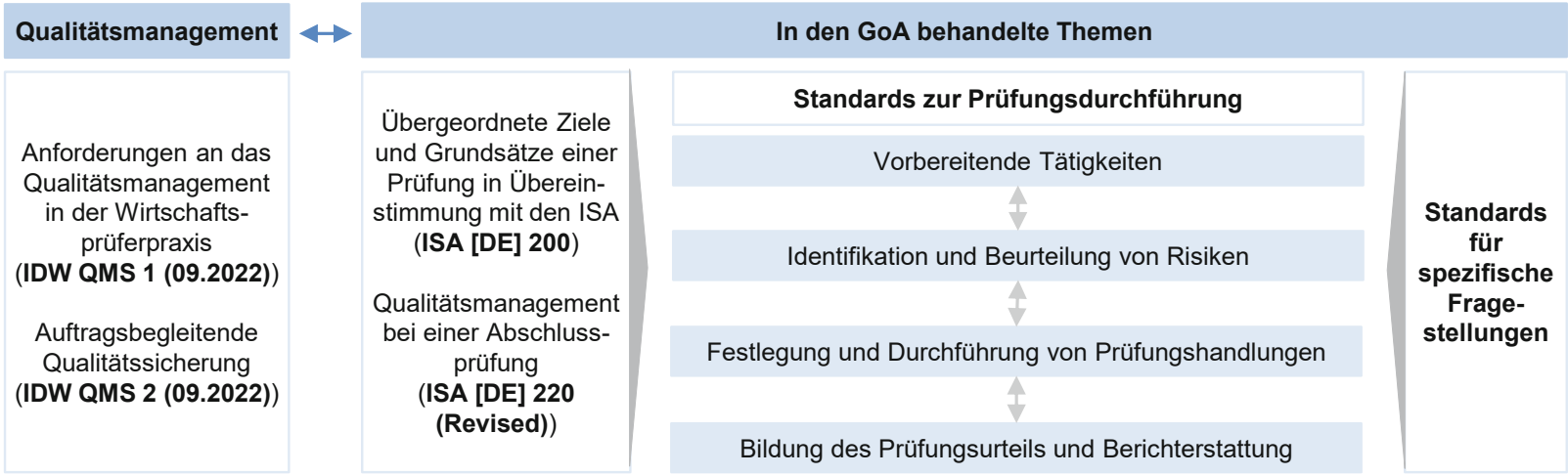

Standards zur Prüfungsdurchführung (1/2)	
Vorbereitende Tätigkeiten	» ISA [DE] 210: Vereinbarung der Auftragsbedingungen für Prüfungsaufträge » ISA [DE] 250: Berücksichtigung von Gesetzen und anderen Rechtsvorschriften » IDW PS 201 n.F. (09.2022): Rechnungslegungs- und Prüfungsgrundsätze für die Abschlussprüfung

© IDW Verlag GmbH

IDW QMS 2 (09.2022): Auftragsbegleitende Qualitätssicherung

Vorbemerkungen und Zielsetzung (1-10, 12)

» IDW QMS 2 legt die Berufsauffassung dar, wie die Benennung eines auftragsbegleitenden Qualitätssicherers erfolgt, nach welchen Kriterien dessen Eignung zu beurteilen ist und wie die auftragsbegleitende Qualitätssicherung durchzuführen und zu dokumentieren ist.
» Die WP-Praxis verfolgt mit der Ausgestaltung, Einrichtung und Durchsetzung von Regelungen oder Maßnahmen in Bezug auf die auftragsbegleitende Qualitätssicherung das Ziel, eine objektive Beurteilung der vom Auftragsteam vorgenommenen bedeutsamen Beurteilungen und der hierzu gezogenen Schlussfolgerungen durchzuführen.

Durchführung einer auftragsbegleitenden Qualitätssicherung:	» bei Abschlussprüfungen kapitalmarktnotierter Unternehmen (u.a. auch für Unternehmen, deren Wertpapiere im Freiverkehr i.S. des § 48 BörsG gehandelt werden; IDW QMS 1, Tz. 72 Buchst. a) » bei gesetzlichen Abschlussprüfungen **bei PIEs** (Art. 8 EU-APrVO, IDW QMS 1, Tz. 72 Buchst. b) » wenn es sich um eine geeignete **Reaktion auf festgestellte qualitätsgefährdende Risiken** handelt (§ 48 BS WP/vBP, IDW QMS 1, Tz. 72 Buchst. c)

Der auftragsbegleitende Qualitätssicherer ist **kein Mitglied des Auftragsteams**. Es ist nicht die Aufgabe des auftragsbegleitenden Qualitätssicherers, Nachweise zu erlangen, welche das Prüfungsurteil bzw. die Schlussfolgerungen des Auftragsteams untermauern.

Definitionen (13) (1/2)

Auftragsbegleitende Qualitätssicherung	Eine vom auftragsbegleitenden Qualitätssicherer durchgeführte objektive Beurteilung der vom Auftragsteam vorgenommenen bedeutsamen Beurteilungen und der hierzu gezogenen Schlussfolgerungen, die zum oder vor dem Vermerks- bzw. Berichtsdatum abgeschlossen wird.
Auftragsbegleitender Qualitätssicherer	Ein Partner, ein fachlicher Mitarbeiter der WP-Praxis oder eine externe Person, der bzw. die von der WP-Praxis benannt wird, um die auftragsbegleitende Qualitätssicherung durchzuführen.

© IDW Verlag GmbH

ISA [DE] 200
Übergeordnete Ziele des unabhängigen Prüfers und Grundsätze einer Prüfung in Übereinstimmung mit den International Standards on Auditing

Zusammenfassung:
ISA [DE] 200 ist die um spezifische Modifikationen zu Einzelaspekten (sog. „D.-Textziffern") ergänzte autorisierte deutsche Übersetzung von ISA 200. ISA [DE] 200 thematisiert Grundsätze und übergreifende Anforderungen an eine Prüfung in Übereinstimmung mit den ISA und hat den **Charakter eines Rahmenstandards**. Wesentlicher Bestandteil von ISA [DE] 200 ist zunächst die Einführung des risikoorientierten Prüfungsansatzes sowie des Konzepts der Wesentlichkeit. In diesem Zusammenhang wird klargestellt, dass im Rahmen einer Prüfung ausreichende geeignete Prüfungsnachweise einzuholen sind, um das Prüfungsrisiko auf ein vertretbar niedriges Maß reduzieren zu können. Das Prüfungsrisiko selbst ergibt sich aus der Kombination der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen und des Entdeckungsrisikos. Mithin werden in ISA [DE] 200 die methodischen Grundlagen skizziert und grundlegende Begriffe definiert, die für das Verständnis des ISA-Prüfungsansatzes und das Zusammenwirken der in den einzelnen Standards geregelten Detailfragen erforderlich sind.
Durch ISA [DE] 200 werden Abschlussprüfern **berufliche Verhaltensanforderungen** aufgegeben, zu denen vor allem auch die Beibehaltung einer „kritischen Grundhaltung" (professional scepticism) zählt. Diese berufliche Verhaltensanforderung tritt als Generalnorm neben die Detailvorgaben der einzelnen ISA [DE]. Bei der Planung und Durchführung einer Abschlussprüfung haben Abschlussprüfer zudem ein „pflichtgemäßes Ermessen" (professional judgement) auszuüben. Pflichtgemäßes Ermessen ist vor allem notwendig für Entscheidungen über die Prüfungsstrategie sowie bei der Beurteilung von Prüfungsnachweisen und von Ermessensentscheidungen des Managements.
Klargestellt wird schließlich, dass Abschlussprüfer grundsätzlich zur **Einhaltung aller relevanten Anforderungen** der relevanten einzelnen Standards verpflichtet sind. Für den Abschlussprüfer bedeutet dies, dass bei Abschlussprüfungen die einzelnen ISA [DE] auf ihre Relevanz hin im Einzelfall zu überprüfen sind. Wenn ein Standard im Einzelfall einschlägig ist, ist zu überprüfen, ob jede der darin enthaltenen Anforderungen im Einzelfall einschlägig ist. Vor allem im Hinblick auf die Prüfung von kleineren und mittelgroßen Unternehmen sind verschiedene Anforderungen im Einzelfall nicht relevant.

Verweise:
- IDW QMS 1 (09.2022): Anforderungen an das Qualitätsmanagement der Wirtschaftsprüferpraxis
- ISA [DE] 315 (Revised 2019): Identifizierung und Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aus dem Verständnis der Einheit und ihrem Umfeld
- ISA [DE] 320: Wesentlichkeit bei der Planung und Durchführung einer Abschlussprüfung
- ISA [DE] 450: Beurteilung der während der Abschlussprüfung identifizierten falschen Darstellungen

© IDW Verlag GmbH

Verständnis von den Komponenten des IKS der Einheit (21-27) (3/4)

Informationssystem und Kommunikation (25)

Der APr hat ein Verständnis von dem Informationssystem und der Kommunikation der Einheit, die für die Aufstellung des Abschlusses relevant sind, zu erlangen.

Verstehen

- » Verstehen der Informationsverarbeitungstätigkeiten der Einheit, einschließlich ihrer Daten und Informationen sowie der bei solchen Tätigkeiten genutzten Ressourcen
- » Verstehen wie die Informationen durch das Informationssystem der Einheit fließen
- » Verständnis der Regelungen zu den Unterlagen des Rechnungswesens, zu spezifischen Konten im Abschluss und zu weiteren unterstützenden Unterlagen
- » Verständnis des angewandten Rechnungslegungsprozess zur Aufstellung des Abschlusses der Einheit, einschließlich Abschlussangaben
- » Verstehen, wie die Einheit bedeutsame Sachverhalte zwischen Personen innerhalb der Einheit, zwischen dem Management und den für die Überwachung Verantwortlichen sowie mit Externen (z.B. mit Aufsichtsbehörden) kommuniziert

Informationsfluss: Wie werden Geschäftsvorfälle …

ausgelöst → aufgezeichnet → verarbeitet, ggf. korrigiert → in das Hauptbuch übertragen → im Abschluss abgebildet

Beispiel: Waren-Eingangsrechnungen werden per Post oder in einem speziellen E-Mail-Postfach entgegengenommen. Ein Buchhalter gibt die Rechnungen in die IT-Anwendung ein und wählt die Bestellung aus, auf die sich jede Rechnung bezieht. Die IT-Anwendung gleicht die Details der Bestellung, der Rechnung und der Wareneingänge ab und identifiziert so Unterschiede, die ggf. behoben werden müssen.

Beurteilen

Ist das Informationssystem und die Kommunikation der Einheit zur Aufstellung des Abschlusses in Übereinstimmung mit den maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätzen angemessen?

© IDW Verlag GmbH

Identifizierung und Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen (28-37) (2/3)

Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen auf Abschlussebene (30)

» Risiken auf Abschlussebene stellen Umstände dar, durch die sich die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen auf Aussageebene umfassend erhöhen können.
» Risiken auf Abschlussebene können aus Mängeln im Kontrollumfeld oder aus externen Ereignissen oder Umständen, wie z.B. einer Verschlechterung der wirtschaftlichen Umstände, entstehen.

Für identifizierte Risiken wesentlicher falscher Darstellungen auf Abschlussebene sind die Art und der Umfang ihrer Auswirkungen auf den Abschluss zu beurteilen und festzustellen, ob solche Risiken die Risiken auf Aussagebene beeinflussen. !

Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen auf Aussageebene (31-34)

Beurteilung des inhärenten Risikos	Für identifizierte Risiken wesentlicher falscher Darstellungen auf Aussageebene ist das inhärente Risiko zu beurteilen. !
	» Stellen etwaige beurteilte Risiken wesentlicher falscher Darstellungen bedeutsame Risiken dar? » Können aussagebezogene Prüfungshandlungen allein keine ausreichenden geeigneten Prüfungsnachweise für jedes der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen auf Aussageebene liefern?
Beurteilung des Kontrollrisikos	Plant der APr die Wirksamkeit der Funktion der Kontrollen zu prüfen, hat er das Kontrollrisiko zu beurteilen. Andernfalls entspricht die Beurteilung des Risikos wesentlicher falscher Darstellungen der Beurteilung des inhärenten Risikos.

© IDW Verlag GmbH

Schriftliche Erklärungen (14) → ISA [DE] 580

Vom Management und - soweit angebracht - von den für die Überwachung Verantwortlichen ist **eine schriftliche Erklärung** darüber einzuholen, **ob Ihrer Meinung nach die Auswirkungen** nicht korrigierter falscher Darstellungen auf den Abschluss als Ganzes einzeln und in der Summe **unwesentlich sind**.

» Eine Aufstellung der nicht korrigierter falscher Darstellungen hat in der schriftlichen Erklärung enthalten oder ihr beigefügt zu sein.

Dokumentation (15) → ISA [DE] 230

In die **Prüfungsdokumentation** sind aufzunehmen:

- Betrag, unterhalb dessen falsche Darstellungen als zweifelsfrei unbeachtlich angesehen werden
- Alle während der Prüfung kumulierten falschen Darstellungen und ob sie korrigiert wurden
- Die Schlussfolgerung des APr darüber, ob nicht korrigierte falsche Darstellungen einzeln oder in der Summe wesentlich sind, einschließlich der Grundlage für diese Schlussfolgerung

Die Dokumentation über die Schlussfolgerung des APr kann berücksichtigen (A30):

» Beurteilung der Gesamtauswirkung nicht korrigierter falscher Darstellungen

» Beurteilung, ob die Wesentlichkeitsgrenze oder -grenzen für bestimmte Arten von Geschäftsvorfällen, Kontensalden oder Abschlussangaben überschritten wurden

» Beurteilung der Auswirkung nicht korrigierter falscher Darstellungen auf Schlüsselkennzahlen oder besonders wichtige Trends und auf die Einhaltung gesetzlicher und anderer rechtlicher sowie vertraglicher Anforderungen

© IDW Verlag GmbH

Beurteilung der Kommunikation der Teilbereichsprüfer und der Angemessenheit ihrer Tätigkeit (45-48) (2/2)

Der Konzernabschlussprüfer hat sich aus Kommunikationen mit dem Teilbereichsprüfer ergebende bedeutsame Sachverhalte, mit dem Teilbereichsprüfer, dem Teilbereichsmanagement oder Konzernmanagement – je nachdem, mit wem es angemessen ist – zu diskutieren und zu beurteilen, ob die Kommunikationen mit dem Teilbereichsprüfer für die Zwecke des Konzernabschlussprüfers angemessen sind.

Der Konzernabschlussprüfer hat festzustellen, ob und in welchem Umfang es notwendig ist, zusätzliche Prüfungsdokumentation der Teilbereichsprüfer durchzusehen.

Kommt der Konzernabschlussprüfer zu dem Schluss, dass die Tätigkeit des Teilbereichsprüfers für die Zwecke des Konzernabschlussprüfers nicht angemessen ist, hat der Konzernabschlussprüfer festzulegen, welche zusätzlichen Prüfungshandlungen durchzuführen sind und ob sie von einem Teilbereichsprüfer oder vom Konzernabschlussprüfer durchzuführen sind.

Nachträgliche Ereignisse (49-50) → ISA [DE] 560

Der Konzernabschlussprüfer hat die Verantwortlichkeit für die Durchführung von Prüfungshandlungen zu übernehmen, einschließlich – sofern angemessen – der Aufforderung an die Teilbereichsprüfer Prüfungshandlungen durchzuführen, die zur Identifizierung von Ereignissen geplant werden, welche eine Anpassung des Konzernabschlusses oder eine Angabe im Konzernabschluss erfordern können.

Der Konzernabschlussprüfer hat die Teilbereichsprüfer aufzufordern, den Konzernabschlussprüfer zu benachrichtigen, wenn ihnen nachträgliche Ereignisse bekannt werden, die Anpassungen des Konzernabschlusses oder Angaben im Konzernabschluss erfordern können.

Beurteilung des ausreichenden Umfangs und der Eignung von erlangten Prüfungsnachweisen (51-52) → ISA [DE] 330

Der Konzernabschlussprüfer hat zu beurteilen, ob aus den durchgeführten Prüfungshandlungen, einschließlich der vom Teilbereichsprüfer durchgeführten Tätigkeit, ausreichende geeignete Prüfungsnachweise als Grundlage für das Konzernprüfungsurteil erlangt wurden.

Der für den Konzernprüfungsauftrag Verantwortliche hat die Auswirkung von etwaigen nicht korrigierten falschen Darstellungen (ob vom Konzernabschlussprüfer identifiziert oder von Teilbereichsprüfern kommuniziert) und etwaigen Fällen, in denen es nicht möglich war, ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu erlangen, auf das Konzernprüfungsurteil zu beurteilen.

© IDW Verlag GmbH

Prüfungsgrundsätze (24-41)

» Die Durchführung von **gesetzlichen Abschlussprüfungen** hat nach den GoA zu erfolgen. Dies gilt auch, wenn ein der Prüfung zugrunde liegender Abschluss nicht nach deutschen Rechnungslegungsgrundsätzen erstellt wurde.
» Bei **freiwilligen Abschlussprüfungen** kann aufgrund gesonderter Beauftragung eine Abschlussprüfung auch unter ausschließlicher Anwendung der ISA durchgeführt werden.

Berufliche Grundsätze (27-30)

Nationale Prüfungsnormen	Bei Prüfungen von PIEs	Verlautbarungen des WPK-Vorstands
» §§ 43, 44, 49 WPO » BS WP/vBP » §§ 318, 319, 319a, 319b, 323 HGB	» EU-APrVO (Verordnung (EU) Nr. 537/2014 vom 16.04.2014)	» dienen der Aufklärung und Information der Berufsangehörigen und als Grundlage von berufsrechtlichen Verfahren

Fachliche Grundsätze (31-41)

» §§ 316-317, 320-322 HGB
» Ggf. Anforderungen aus Satzung, Gesellschaftsvertrags oder Gesellschafterbeschlüssen
» Ggf. wirtschaftszweigspezifische, rechtsformbezogene oder gesellschafterbezogene Vorschriften
» Die vom IDW festgestellten deutschen GoA: Berufsauffassung (eigenverantwortliche Würdigung)
» IDW Prüfungshinweise (Anwendung empfohlen)
» Entwürfe von IDW Verlautbarungen (können berücksichtigt werden, soweit sie geltenden GoA nicht entgegenstehen)
» Die von internationalen Standardsetzern (z.B. IAASB) herausgegebenen Verlautbarungen zu den Prüfungsgrundsätzen haben noch keine – auch keine ergänzende – Bedeutung für die deutschen Prüfungsgrundsätze.
» die ISA und damit zusammenhängende Stellungnahmen und Standards, soweit sie für die Abschlussprüfung relevant sind. Voraussetzung für die unmittelbare Anwendung der ISA ist, dass diese von der Europäischen Kommission im sog. Komitologieverfahren übernommen werden, also durch einen hoheitlichen Akt in den Stand europäischen Rechts erhoben werden.

© IDW Verlag GmbH

Bildung eines Prüfungsurteils zum Lagebericht (112)

» Bildung eines Prüfungsurteils, ob der Lagebericht in Übereinstimmung mit den maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätzen aufgestellt ist, d.h. ob
  » der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens vermittelt und ob
  » der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen
    » mit dem Abschluss in Einklang steht,
    » den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und
    » die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt

Berichterstattung des Abschlussprüfers (113-123)

Prüfungsbericht (113-114)	Bestätigungsvermerk (115-123)
IDW PS 450 n.F. (10.2021)	IDW PS 400er-Reihe, IDW PS 270 n.F. (10.2021) und ISA [DE] 720 (Revised)

Abschnitt „Prüfungsurteile“	Abschnitt „Sonstige Informationen“	Abschnitt „Wesentliche Unsicherheit“	Abschnitt „Hinweis(e)“

» Pflicht zur Information über Nichtprüfung bei nicht eindeutig abgegrenzten
  » nicht inhaltlich geprüften lageberichtstypischen Angaben
  » lageberichtsfremden Angaben
» Art des Prüfungsurteils → uneingeschränkt, eingeschränkt, versagt oder Erklärung der Nichtabgabe
	» Anwendung von ISA [DE] 720 (Revised) auf inhaltlich nicht geprüfte lageberichtsfremde Angaben	» Für die Berichterstattung über im Lagebericht dargestellte wesentliche Unsicherheiten im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (= bestandsgefährdende Risiken) gilt IDW PS 270 n.F. (10.2021)	» Hinweis zur Hervorhebung eines Sachverhalts
			» Hinweis auf einen sonstigen Sachverhalt
			» Hinweis zur Nachtragsprüfung
			(vgl. IDW PS 406 n.F. (10.2021))

© IDW Verlag GmbH

Verzeichnis wichtiger Begriffe und Zuordnung zu den GoA

A

Abschluss	ISA [DE] 200
Abschluss für allgemeine Zwecke	IDW PS 400 n.F.
Abschlussprüfer	ISA [DE] 200
Abschlussprüfer des Auslagernden	ISA [DE] 402
Abschlussstichtag	ISA [DE] 560
Abweichung	ISA [DE] 505
Analytische Prüfungshandlungen	ISA [DE] 520
Angaben zur Frauenquote	IDW PS 351
Angemessene Darstellung der Angaben zur Frauenquote	IDW PS 351
Anomalie	ISA [DE] 530
Arbeitspapiere	IDW QMS 1
Auftragsbegleitender Qualitätssicherer	ISA [DE] 220 (Revised)
Auftragsbegleitende Qualitätssicherung	IDW QMS 2, ISA [DE] 220 (Revised)
Auftragsbegleitender Qualitätssicherer	IDW QMS 2
Auftragsdokumentation	IDW QMS 1
Auftragsteam	IDW QMS 1
Auftragsverantwortlicher (verantwortlicher WP)	ISA [DE] 220 (Revised)
Aus dem IT-Einsatz resultierende Risiken	ISA [DE] 315 (Revised 2019)
Auslagernde Einheit	ISA [DE] 402
Ausreichender Umfang (von Prüfungsnachweisen)	ISA [DE] 500
Aussagebezogene Prüfungshandlung	ISA [DE] 330
Aussagen	ISA [DE] 315 (Revised 2019), IDW PS 350 n.F.

B

Basistaxonomie	IDW PS 410
Bedeutsame Art von Geschäftsvorfällen, Kontensalden oder Abschlussangaben	ISA [DE] 315 (Revised 2019)
Bedeutsamer Mangel im IKS	IDW PS 475 n.F.
Bedeutsamer Teilbereich	ISA [DE] 600
Bedeutsames Risiko	ISA [DE] 315 (Revised 2019)
Bericht über die Beschreibung und Konzeption der Kontrollen bei einem Dienstleister (Bericht Typ 1)	ISA [DE] 402
Bericht über die Beschreibung, Konzeption und Wirksamkeit von Kontrollen bei einem Dienstleister (Bericht Typ 2)	ISA [DE] 402
Berufliche Standards	ISA [DE] 220 (Revised)
(Relevante) Berufliche Verhaltensanforderungen	ISA [DE] 220 (Revised)
Berufsangehöriger	IDW QMS 1
Berufspflichten	IDW QMS 1
Besonders wichtige Prüfungssachverhalte	IDW PS 401
Bisheriger Abschlussprüfer	ISA [DE] 510
Bestandsgefährdende Entwicklungen	IDW PS 340 n.F.
Beurteilung der Angemessenheit der für die Aufstellung des Lageberichts verwendeten Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme)	IDW PS 350 n.F.
Beurteilung der Angemessenheit von Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme) zur Erfassung und Bewertung der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung	IDW PS 350 n.F.

© IDW Verlag GmbH

Die vom IDW festgestellten deutschen GoA, also die übersetzten und für Deutschland modifizierten International Standards on Auditing (ISA [DE]) und die in bestimmten Bereichen weiterhin bestehenden IDW Prüfungsstandards, legen die Berufsauffassung der Wirtschaftsprüfer zu fachlichen Fragen der Abschlussprüfung dar und tragen zu ihrer Entwicklung bei.

Das Buch „GoA visuell“ (3. Auflage) vereinfacht die Arbeit mit den Verlautbarungen erheblich: **Alle für die Abschlussprüfung relevanten Verlautbarungen und die neuen Qualitätsmanagementstandards werden in ihrer aktuellsten Fassung ausführlich und strukturiert visualisiert**. Damit kann sich der Leser einen schnellen Überblick über den Aufbau des jeweiligen Standards verschaffen und seinen Fokus auf die für ihn und die jeweilige Prüfungssituation wesentlichen Inhalte lenken. Jeder visualisierten Verlautbarung ist eine Einleitungsseite vorangestellt, die eine kurze Zusammenfassung in Textform mit zusätzlichen Verweisen auf die zugehörigen internationalen Standards (ISA) sowie die inhaltlich verbundenen ISA [DE] und IDW Standards (Prüfungsstandards und Rechnungslegungsstandards) enthält.

Dieses Werk ist als praktische Ergänzung zur Fachliteratur und zu den vom IDW Verlag veröffentlichten IDW Verlautbarungen gedacht. Das Querformat unterstützt die übersichtliche Darstellung - der Leser hat auf einen Blick alle relevanten Informationen vor Augen.

IDW VERLAG GMBH

ISBN 978-3-8021-2935-3
Preis 64,00 € (D)
www.idw-verlag.de